

L 18

Bedeutung des „Stadtführers barrierefreies Bremen“ zur deutschen Einheitsfeier im Oktober 2026 in Bremen

**Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU
vom 10. Februar 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern wird der „Stadtführer barrierefreies Bremen“, der für die Feierlichkeiten des deutschen Kirchentages im Jahr 2009 erstmalig öffentlich größere und auch vorbild-gebende Bedeutung erlangte, aktuell angepasst, um erneut auch deutschlandweiten Gästen mit Behinderungen einen möglichst barrierefreien Zugang zu den anstehenden Feierlichkeiten unter dem Motto „VIELE STÄRKEN – EIN LAND“ zu ermöglichen?
2. Wird eine Zusammenarbeit mit dem „Stadtführer barrierefreies Bremen“ vom Team, welches die Einheitsfeierlichkeiten vorbereitet, für notwendig erachtet, und wenn ja, welche Verbindungen bestehen bereits? Und wenn ja, seit wann?
3. Wird der „Stadtführer barrierefreies Bremen“ für eine leicht verständliche Darstellung der für die Einheitsfeier herzustellenden Barrierefreiheit zusätzliche Mittel erhalten, wenn nein, wie wird der Senat eine Orientierung behinderter Menschen für die Einheitsfeier gewährleisten?

Zu Frage 1:

Der "Stadtführer barrierefreies Bremen" wurde seit seiner erstmaligen Veröffentlichung im Jahr 2009 kontinuierlich weiterentwickelt und an aktuelle Anforderungen angepasst. Die Verantwortung hierfür hat die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, Abteilung Bremen Online, früher bremen.online GmbH, die auch die Erstellung der offiziellen Webseite für den Tag der Deutschen Einheit übernimmt. Die offizielle Webseite zum Tag der Deutschen Einheit wird Anfang April online gehen. Die Webseite wird mit Blick auf die Barrierefreiheit mit der gewohnten Sorgfalt umgesetzt. Die Abteilung Bremen Online hat hier langjährige Erfahrung ist gut vernetzt und pflegt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Büro des Landesbehindertenbeauftragten (LBB). Eine Vorlage der Webseite beim LBB zur Prüfung der digitalen Barrierefreiheit ist eingeplant. Die Abstimmung mit dem LBB erfolgt dabei in gleicher Weise wie bei vergleichbaren Veranstaltungswebsites, etwa der Website des Freimarkts.

Die derzeitige Verkehrsführung und Flächenplanung ist noch nicht final abgeschlossen. Nach Festlegung der Verkehrsführung und Flächenplanung für die Veranstaltungstage erfolgt eine transparente, zeitnahe und breite Information der Öffentlichkeit.

Wie andere bremische Großveranstaltungen, wird der Tag der Deutschen Einheit auf der Webseite barrierefrei.bremen.de abgebildet. Die Planung und Umsetzung übernimmt das Team von Bremen Online.

Die eingepflegten Informationen stehen rechtzeitig vor den Feierlichkeiten online bereit und werden über verschiedene Kanäle beworben.

Zu Frage 2:

Das Team, das die Einheitsfeierlichkeiten vorbereitet, erachtet die Zusammenarbeit mit dem „Stadtführer barrierefreies Bremen“ als überaus hilfreich. Das Thema Barrierefreiheit wurde seit Projektstart kontinuierlich mitgedacht. Seit Frühjahr 2025

ist die Senatskanzlei im allgemeinen Austausch mit der WFB – Wirtschaftsförderung Bremen GmbH sowie der dortigen Abteilung Bremen Online.

Zu Frage 3:

Aus Sicht der Veranstalterin ist es nicht zielführend, für eine einmalige, nicht dauerhafte und nicht wiederkehrende Veranstaltung, die lediglich alle 16 Jahre im Land Bremen stattfindet und deren Austragungsort jeweils variieren, eine umfassende Erhebung sämtlicher Veranstaltungsorte im Stadtgebiet vorzunehmen. Die Senatskanzlei hat daher keine zusätzlichen Maßnahmen zur eigenständigen Erhebung vorgesehen.

Im allgemeinen Veranstaltungskalender soll die vorhandene Barrierefreiheit ausgewiesen sein. Veranstalterinnen und Veranstalter werden per Formular dazu aufgefordert, entsprechende Informationen bereitzustellen.

Unabhängig davon ist es der Anspruch des Senats, transparent zu kommunizieren und bestehende Informationen zur Barrierefreiheit möglichst verständlich zugänglich zu machen.